Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 84 (2009)

Heft: 9

Artikel: Zivildienst : Alarm!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-717387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivildienst: Alarm!

Am 31. März 2009 wurde die Bestimmung abgeschafft, wonach jeder Schweizer, der den zivilen Ersatzdienst leisten will, eine Gewissensprüfung bestehen muss. Seither herrscht in den Rekrutenschulen Alarmstimmung: Es kommt vor, dass sich Kader und Soldaten kurzfristig entscheiden, in den Zivildienst überzutreten. Sie schreiben ihr Gesuch – und innert drei bis vier Tagen sind sie vom Militärdienst befreit.

«Die Situation ist brutal», hält Brigadier Willy Siegenthaler, der Kommandant des Lehrverbandes Führungsunterstützung, nach dem ersten Vierteljahr fest: «Der geringste Vorfall genügt, dass ein Soldat oder ein Angehöriger des Kaders den Schulkommandanten unter Druck setzt. Wenn dieser nicht nachgibt, ist der Mann in einer halben Woche für die Armee verloren.»

Urlaub für Ferienlager

«Ich hatte einen Fall, in dem ein Soldat während der achtwöchigen Verbandsausbildung eine volle Woche Urlaub für ein Ferienlager verlangte», berichtet Oberst i Gst René Baumann, der Kommandant VBA Telematik 61: «Ich konnte das Gesuch unmöglich bewilligen, worauf der Soldat mit dem Gesuch um Zivildienst drohte. Ich liess mich nicht erpressen – und innert weniger Tagen war der Soldat weg.»

In einem andern Fall wollte sich ein Wachtmeister vor der obligaten Sonntagswache drücken. Als Ausweg wählte er das Schreiben ans Zivildienstamt, welches das Gesuch sofort guthiess. Auf diesem Weg verlor eine einzige VBA innert kurzer Zeit mehrere Unteroffiziere.

GSoA hilft

Auf dem Internet bieten mehrere Beratungsstellen ihre Dienste an. Tüchtig am Werk ist – das versteht sich von selbst – die Gesellschaft für eine Schweiz ohne Armee, die GSoA. Für den Soldaten, der es überdrüssig ist, den harten Militärdienst zu leis-

DR, Ziffer 8

Vom Zivildienst unterscheidet sich der Militärdienst nicht nur dadurch, dass er strenger, härter und anforderungsreicher ist.

Das Dienstreglement schreibt unter Ziffer 8 vor, dass die Pflichten im äussersten Fall «auch unter Einsatz des Lebens zu erfüllen» sind.



Seit dem 1. April 2009 herrscht in den militärischen Schulen Zivildienst-Alarm.

ten, ist die Flucht seit dem 1. April 2009 denkbar einfach. Er schreibt an Samuel Werenfels, den Chef des Zivildienstes, er könne den Dienst in der Armee nicht mit seinem Gewissen vereinbaren; und er sei bereit, den längeren Zivildienst zu leisten.

Zu Hause schlafen

Die geleisteten Militärdiensttage werden dem Zivildienst angerechnet. Die Restdienstzeit im Zivildienst dauert länger als der Militärdienst, ist aber ungleich bequemer. Im «St. Galler Tagblatt» vom 20. Juli 2009 führt Madlaina Fasser, die Leiterin des Zivildienstzentrums Landquart, mit Bedauern aus, der Run auf den Zivildienst sei gegenwärtig so stark, dass «nicht alle Wünsche erfüllt werden» könnten.

Die meisten Zivildienstleistenden bevorzugten Einsatzplätze, bei denen sie zu Hause übernachten könnten. Durch den momentanen Run könne aber nicht mehr all diesen Wünschen entsprochen werden. Wer zu spät komme, der könne neben dem Zeitpunkt nicht auch noch die Tätigkeit und den Ort frei wählen. Speziell im Sommer und allgemein während den Semester-

ferien der Universitäten seien erfahrungsgemäss viele Zivildienstleistende im Einsatz. Schon komme es zu Engpässen.

Dramatisch ist die Lage in einer Kampftruppen-Rekrutenschule, die mit dem neuen Regime fast einen Zehntel der Soldaten verliert. Der Zustand seit dem 1. April 2009 ist für die Armee absolut unhaltbar. Die Lehrverbände und damit die Brigaden werden in einem Umfang geschwächt, der nicht hinzunehmen ist.

Zurück zur Prüfung

Als das Parlament die Gewissensprüfung aufhob, handelte es gewiss in gutem Glauben. Die Folgen indessen sind katastrophal. Die neue Regelung offeriert Soldaten und Kadern, denen der anspruchsvolle Dienst oder das Zusammenleben mit anderen auf engem Raum nicht behagt, ein schäbiges, zu einfaches Davonlaufen.

Das Parlament muss seinen Fehler rasch korrigieren. Es muss auf seinen unsäglichen Beschluss zurückkommen und die Barriere wieder einführen, damit die neue Regelung nicht noch länger eine verheerende Wirkung erzielt.